



Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen

Nr. 23/2024

Hagen, 30. September 2024

Inhalt

- 1. Beschluss des Rektorates der FernUniversität in Hagen vom 03. September 2024**
Festsetzung der Beiträge für die Teilnahme an Studienangeboten, die weder grundständiges Studium, Weiterbildung oder Angebote der allgemeinen Studienberatung sind (sonstige Studienangebote) **3**
- 2. Achtzehnte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (Political Science, Public Administration, Sociology)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 18. September 2024** **5**
- 3. Zwölfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 18. September 2024** **7**





ZU VERÖFFENTLICHENDE BESCHLÜSSE DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

Beschluss des Rektorates der FernUniversität in Hagen vom 03. September 2024

Festsetzung der Beiträge für die Teilnahme an Studienangeboten, die weder grundständiges Studium, Weiterbildung oder Angebote der allgemeinen Studienberatung sind (sonstige Studienangebote)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03. September 2024 die folgenden Beiträge für die Teilnahme an den sonstigen Studienangeboten beschlossen:

Kursnummer	Kursbezeichnung	Beitrag pro Teilnehmer/in
09020	Vorkurs Mathematik für Statistik	13,00 €
09021	Data Literacy Basiskurs	49,00 €
09022	English for Humanities and Social Sciences	58,00 €
09023	Micro-Course Intercultural Communication	12,00 €
09024	English for Psychology	58,00 €
09025	English for Business and Economics	58,00 €
09027	IELTS Preparation Course	177,00 €
09028	Kurs „Lernen mit KI“	29,00 €





**Achtzehnte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (Political Science, Public
Administration, Sociology)“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der
FernUniversität in Hagen
vom 18. September 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023, hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011 in der Fassung vom 15. Mai 2024 wird wie folgt geändert:

- 1) Im Inhaltsverzeichnis wird **„§ 12a Portfolioprfungen“** neu hinzugefügt.
- 2) Unter **§ 10 Studienbegleitende Prüfungen** wird unter (2) der bisherige Passus „Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt.“ durch „Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Portfolioprfung, mündliche Prüfung) festgelegt.“ ersetzt.
- 3) Folgender Paragraph und folgende Abschnitte werden neu hinzugefügt:

„§ 12a Portfolioprfungen

- (1) Module des Studiengangs werden mit einer Portfolioprfung gemäß §12a der Prüfungsordnung abgeschlossen, wenn dies im Anhang 2 dieser Studienordnung dementsprechend als Prüfungsform für das jeweilige Modul ausgewiesen ist.
- (2) Eine Portfolioprfung umfasst zwei bis fünf Portfolioprfungselemente, welche verpflichtend in fortlaufender Reihenfolge zu absolvieren sind. Nähere Informationen zur Anzahl und Form der einzelnen Portfolioprfungselemente sowie die Bearbeitungszeit sind im Studienportal veröffentlicht.
- (3) Portfolioprfungselemente sind unbenotete oder benotete Leistungen, die benoteten Elemente werden gewichtet. Die Gewichtung der Portfolioprfungselemente ist im Studienportal veröffentlicht.
- (4) Bei schriftlichen Portfolioprfungselementen liegt der Umfang einer DIN A4-Seite bei ca. 2.500 Zeichen inkl. Satz- und Leerzeichen. Die Anzahl an DIN A4- Seiten für ein schriftliches Portfolioelement für das jeweilige Modul ist im Studienportal veröffentlicht.
- (5) Bei einem mündlichen Portfolioprfungselement (Fachgespräch) umfasst die Dauer ca. 15 bis 25 Minuten. Die Dauer eines Fachgesprächs für das jeweilige Modul ist im Studienportal veröffentlicht. Für ein Fachgespräch ist § 11 der Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden. § 11 Absatz 2 der Prüfungsordnung gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Prüfung in Form eines Fachgesprächs durch einen anderen Prüfer



oder eine andere Prüferin abgenommen werden kann, als ein schriftliches Portfolioprüfungselement.“

4) Im **Anhang 1: Studiengangsstruktur** wird im Abschnitt Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft unter **c)** das Modul „VS 2 Professionssoziologie: Profession, Professionalisierung und Professionalität“ neu hinzugefügt.

5) Im **Anhang 1: Studiengangsstruktur** wird im Abschnitt Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Soziologie unter **c)** das Modul „VS 2 Professionssoziologie: Profession, Professionalisierung und Professionalität“ neu hinzugefügt.

6) Im **Anhang 2: Prüfungsform der Module** wird in der Tabelle die Angabe „V2: Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ gestrichen und durch „V2: Portfolioprüfung“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 18. September 2024.

Hagen, den 27. September 2024

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Michael Stoiber

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*



**Zwölfte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang „Kulturwissenschaften
mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 18. September 2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023, hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderung der Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2015 in der Fassung vom 20. März 2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird der Titel des Moduls G6 „Politische Kultur- und Sozialgeschichte“ durch den Titel „Sozial- und Kulturgeschichte aus transnationaler Perspektive“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01. Oktober 2024 (Wintersemester 2024/25) in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 18. September 2024.

Hagen, den 27. September 2024

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Professor Dr. Michael Stoiber

gez.
Professorin Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*